

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Agroforst in Thüringen - Entwicklung, Ausbaustand, zukünftiges Potenzial

Über die Fragen sollen Informationen zum Agroforstsystem in Thüringen gewonnen werden.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/6116 vom 18. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung aufgrund welcher Daten über die Entwicklung (Anzahl der Standorte, dort vorkommende Pflanzen- und Tierarten, Flächengröße der Standorte) seit dem Jahr 2015, den aktuellen Ausbaustand (Standorte, Arten, Flächengröße) und das Zukunftspotenzial von Agroforst in Thüringen vor?

Antwort:

Agroforstsysteme (AFS) in ihrer Einheit von Landwirtschafts- und Gehölzfläche werden erst seit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 auch in Deutschland als landwirtschaftliche Nutzfläche definiert. Flächendaten für AFS aus dem Antragsverfahren für flächenbezogene Direktzahlungen liegen somit erst ab dem Antragsjahr 2023 vor. Für Flächen, welche zwar die Definition der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) eines AFS erfüllen, für die aber keine Direktzahlung beantragt wurde, liegen diese Daten dagegen nicht vor. Auch für Flächen mit bereits bestehenden AFS, welche aber nicht die Definition des § 4 GAPDZV erfüllen und insofern nicht als AFS beantragt werden, können keine Angaben gemacht werden. Einen solchen Fall stellt beispielsweise das seit dem Jahr 2007 bestehende AFS bei Dornburg dar. In das etwa 50 Hektar große Feldstück wurden Streifen mit schnellwachsenden Gehölzen integriert, welche als Kurzumtriebsplantagen beantragt werden. Der Flächenanteil der Ackerfläche wird mit der jeweiligen jährlichen Kultur beantragt.

Voraussetzung für die Anerkennung eines AFS als förderfähige Fläche für Direktzahlungen und für investive Förderungen ist seit dem Jahr 2023 ein vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) bestätigtes Nutzungskonzept für das AFS.

Seit dem Jahr 2023 wurden fünf Nutzungskonzepte für AFS eingereicht und diese vom TLLLR bestätigt:

Fläche	Größe in Hektar	Flächenstatus
2023/1	11,90	Ackerland
2023/2	2,30	Ackerland
2023/3	1,70	Ackerland
2023/4	0,20	Grünland
2023/5	6,00	Grünland
Gesamt	22,10	

Über in den AFS vorkommende Pflanzen- und Tierarten liegen noch keine Kenntnisse vor. Für die Zukunft ist von einer Zunahme der Agroforstfläche in Thüringen auszugehen.

2. Welche Pflanzenarten/Anbauarten/Baumarten sind nach Kenntnis der Landesregierung für Agroforst aus welchen Gründen besonders geeignet?

Antwort:

Bisher liegen zu AFS aus der landwirtschaftlichen Praxis in Thüringen nur geringe Erfahrungswerte vor. Die agroforstliche Definition der GAP 2023 lässt einen bewusst großen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Gehölzauswahl und gibt nur eine Negativliste von nicht erwünschten Gehölzarten vor.

Die Planung der Anlage eines AFS sollte neben den natürlichen Bedingungen insbesondere die betrieblichen und ökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Aktuell erfolgt die Anlage von AFS meist als Streifen schnellwachsender Baumarten in Kombination mit Ackernutzung oder Hühnerhaltung oder Streifen von Obst- und Nussbäumen werden in Acker- oder Grünland integriert.

3. Welche Vorteile und welche Nachteile sind nach Kenntnis der Landesregierung mit Agroforst verbunden und inwieweit spielen diese in Thüringen eine Rolle?

Antwort:

Die agroforstliche Flächennutzung leistet insbesondere durch die dabei erfolgende Kohlenstoffspeicherung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus können die Gehölze dazu beitragen, den Stoffaustrag aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Grund- und Oberflächengewässer zu reduzieren. Die Gehölzstreifen helfen, die Agrarlandschaft mit Strukturen anzureichern und leisten dabei einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Durch die Verminderung von Bodenerosion durch Wind und Wasser, durch erhöhte Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit sowie durch die Förderung von Mikroorganismen und Bodenleben tragen AFS auch zum Bodenschutz bei.

Nachteilig sind insbesondere die hohen Etablierungskosten des Gehölzanteils eines AFS und die langfristige Kapitalbindung auf der Fläche. Im Vergleich mit jährlich angebauten Kulturen bedürfen AFS zudem eines höheren Bewirtschaftungsaufwands und verursachen damit höhere Bewirtschaftungskosten. Aufgrund der bisher geringen Verbreitung von AFS fehlt derzeit noch ein breites Wissen zu deren Bewirtschaftung und den Einflüssen auf den Ertrag des Gesamtsystems Agroforst. Auch naturschutzrechtliche Regelungen und Bewertungen verursachen aktuell noch Unsicherheiten im Berufsstand.

4. Welche Unterstützung seitens des Landes gibt es für Agroforst in Thüringen?

Antwort:

Neben der allgemeinen Förderfähigkeit der Fläche des AFS insgesamt und der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ökoregelung 3 für die Gehölzfläche im Rahmen der EU-Direktzahlung räumt der GAP-Strategieplan die Möglichkeit einer komplementären investiven Förderung der Anlage von AFS über die zweite Säule der GAP ein.

Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2023 geltenden Rahmenbedingungen der Förderung von AFS förderte der Freistaat Thüringen im Rahmen des mit Landesmitteln und über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums kofinanzierten Förderprogramms "Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft" im Zeitraum Mai 2022 bis März 2024 das Kooperationsprojekt "Demonetz Agroforst - Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung standortangepasster und moderner Agroforstsysteme in Thüringen" mit fast 180.000 Euro. Das TLLLR war assoziierter Projektpartner. Ziel des Projekts war es, Konzepte in und für verschiedene Regionen Thüringens zur Praxiseinführung des Landnutzungssystems Agroforst zu erarbeiten und hierzu grundlegendes Wissen für die landwirtschaftliche Praxis zu vermitteln. Darüber hinaus sollten die Projektergebnisse bei der weiteren Planung von Förderaktivitäten berücksichtigt werden.

Außerdem wurden im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 über die Intervention "Beratung" für die Jahre 2024 und 2025 einzelbetriebliche Beratungsleistungen hinsichtlich Konzeption, Feinplanung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen an spezialisierte Beratungsunternehmen vergeben. Die Beratung ist für Thüringer Betriebe bis maximal 2.000 Euro kostenfrei.

Seit Juni 2024 bis vorerst Mai 2027 ist das TLLLR am bundesweiten Verbundprojekt "MODEMA" (Aufbau eines bundesweiten Modell- und Demonstrationsnetzwerks für Agroforstwirtschaft in Deutschland) beteiligt. Ziel ist es, zusammen mit Landwirtschaftsbetrieben, Verbänden, landwirtschaftlichen Behörden und Forschungseinrichtungen erfolgreiche Praxisbeispiele zu schaffen und die Zahl agroforstlich bewirtschafteter Flächen in Deutschland deutlich zu erhöhen. Das TLLLR koordiniert hierbei das Teilvorhaben 5 (Modellregion Ost und pflanzenbauliche Datenerfassung), an welchem neben dem TLLLR fünf Thüringer Landwirtschaftsunternehmen beteiligt sind. Im Rahmen dieses Teilvorhabens planen die Thüringer Unternehmen die Anlage mehrerer unterschiedlicher sowie teilweise die Optimierung bestehender AFS. Zur systematischen Abschätzung und Einordnung der Effekte von Gehölzstreifen auf die landwirtschaftliche Komponente in AFS werden die Anlagen vom TLLLR intensiv pflanzenbaulich begleitet und untersucht.

Fragen der Planung und Finanzierung von Inhalten und der Umsetzung einer investiven Förderung von AFS in Thüringen befinden sich im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aktuell in der Diskussion und werden beeinflusst vom Entscheidungsprozess auf Bundesebene hinsichtlich einer Förderung der Anlage von AFS im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.

5. Welche Rolle spielt das Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut für die Entwicklung von Agroforst in Thüringen?

Antwort:

Das Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als Referat 36 in das TLLLR überführt und ist damit Bestandteil des Kompetenzzentrums für den ländlichen Raum mit all seinen Aufgaben.

Eine Aufgabe des Referats 36 des TLLLR ist die Demonstration einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzepts, wovon auch die Anlage, Bewirtschaftung und Untersuchung von AFS sowie das Schaffen von Wissen, eine entsprechende Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit - jeweils in Zusammenarbeit mit weiteren Referaten des TLLLR - zu subsumieren sind.

Karawanskij  
Ministerin